

mentsauffassung Luthers fällt auf, daß von den ekklesiologischen Bezügen der Sakramente nur ganz am Rande die Rede ist, so daß der in dieser Hinsicht besonders ergiebige Abendmahlssermon von 1519 (dazu: 162-168) als bloße, von Luther überwundene Episode erscheint. Die Sakramente werden wesentlich unter dem Gesichtspunkt des Handelns Gottes am einzelnen bedacht, und dem Vf. ist zuzustimmen, daß in der Auseinandersetzung um das rechte Verständnis dieser Dimension mancherlei Mißverständnisse zwischen Luther und seinen altgläubigen Kontrahenten festzustellen sind, deren heutige Aufhellung geeignet ist, falsche Alternativen aus dem Weg zu räumen. Es muß aber gleichzeitig gesehen werden, daß das Bedenken der Sakramente als Vollzüge der Kirche und in ihrer Bedeutung für das Verhältnis des einzelnen zur Kirche, wie es noch bei Thomas von Aquino (insbes. in seiner Tauflehre) grundlegend ist, bei Luther wie bei seinen altgläubigen Gegnern im wesentlichen ausfällt. Vielleicht liegt in diesem Bewußtseinsdefizit ein wesentlicher Grund dafür, daß in dem Moment, in dem die Freiheit des Sakramentsgebrauchs von gesetzlicher kirchlicher Reglementierung erlangt war, der Schwund der Sakramentspraxis einsetzte. Trotz Luthers eindrücklicher theologischer Darlegungen blieb offenbar nicht mehr genügend plausibel, *warum* eigentlich – abgesehen von Gottes positiver Setzung – das zum Heil zureichende *Wort* des Heils neben sich der Sakramente bedürfe. Insofern könnte den evangelischen Interpretationen, die bei Luther eine Subsumierung der Sakramente unter das Wort wahrhaben wollen, doch mehr Recht zukommen, als der Vf. zugestehen möchte. Nachdem es im 20. Jahrhundert in beiden Kirchen zu Ansätzen einer praktischen Neuentdeckung der Sakramente im Kontext einer Wiederentdeckung der Wirklichkeit der Kirche (als Gemeinde und Familie Gottes) gekommen ist, könnte die Aufgabe der

Theologie darin bestehen, die Sakramente gemeinsam auf ihre ekklesiologischen Implikationen hin zu bedenken und vielleicht hier ein wesentliches Stück ihres Propriums zu entdecken.

Leipzig

Ulrich Kühn

ANDREAS OSIANDER D. Ä.: Gesamtausgabe/ hrsg. von Gerhard Müller. Bd. 3: Schriften und Briefe 1528 bis April 1530/ hrsg. von Gerhard Müller und Gottfried Seebaß. GÜ: GVH, 1979. 735 S.

Dieser Band enthält die Nummern 92 bis 136, das sind mit den Beilagen 58 Stücke. Von diesen wurden im 16. Jh. 4 gedruckt, 19 in späteren Editionen publiziert, zum Teil jedoch unvollständig oder fehlerhaft, so daß die Neuausgabe dieser Texte eine Verbesserung darstellt. Auf sinnenstellende Fehler in »Urkunden aus der Reformationszeit« von Chr. Gotthold Neudecker (403. 407. 410) und zum Teil auch in »Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts«, begründet von Emil Sehling (144, 146), wird hingewiesen.

Der vorliegende Band bringt zu einer ganzen Reihe von Problemen wichtige Texte. Der Täuferforschung werden Ratschläge zum Verfahren mit einzelnen, bestimmten Täufern, aber auch zur grundsätzlichen Erörterung über die Bestrafung der Täufer erschlossen. Einblick in die Durchführung der Reformation gewähren die Quellenstücke, die die Entwicklung von den Nürnberger Visitationsartikeln bis zur brandenburgisch-nürnbergischen Visitationsordnung dokumentieren. Hierher gehören auch die Entwürfe für eine Kirchenordnung mit ihren liturgischen Folgen, die jedoch 1530 noch nicht zur Durchführung kam. Zum Marburger Religionsgespräch werden 7 Stücke vorgelegt, zu denen neben Oslanders Bericht über den

Verlauf dieses Gesprches auch die von ihm besorgte Ausgabe der »Marburger Artikel« gehrt. Das Gutachten Osianders zum Widerstandsrecht der Frsten und Reichsstdte zeigt, wie bereits 1530 sich auch lutherische Theologen um eine Begrndung fr einen Kampf gegen den reformationsfeindlichen Kaiser mhten. Zwei Gutachten ber die Kultfreiheit, bei denen die Autorschaft Osianders nicht sicher zu ermitteln ist, lassen eine Anwendung der Zweiregimentenlehre erkennen, die der weltlichen Obrigkeit starken Einflu auf geistliche Dinge einrumt und damit den Weg zum landesherrlichen Kirchenregiment weist. Das von Osiander verfate Gutachten der Theologen zum Verhalten auf dem Reichstag zu Speyer 1529 – das hier erstmals vollstndig ediert wird – weckt das Interesse fr den nchsten Band, der Texte bringen wird, die mit dem Augsburger Reichstag von 1530 in Beziehung stehen.

Auch dieser Band erhellt die Beziehungen zwischen Nrnberg und Wittenberg. Ja, man erfhrt sogar aus Luthers Mund, da im Herbst 1529 in Wittenberg liturgische Gewnder zum Teil benutzt und zum Teil nicht angelegt wurden (443, 9 – 444, 1).

Leipzig

Helmar Junghans

MAXIMILIAN LIEBMANNS: Urbanus Rhegius und die Anfnge der Reformation: Beitrge zu seinem Leben, seiner Lehre und seinem Wirken bis zum Augsburger Reichstag von 1530 mit einer Bibliographie seiner Schriften. MS: Aschendorff, 1980. XVI, 479 S.: 12 Ill. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte; 117)

Seit lnger als einem Jahrhundert sind unsere Kenntnisse vom Leben und Werk des Urbanus Rhegius (1489-1541) vorwiegend von der biographischen Darstellung Gerhard Uhlhorns (1861) beeinflusst werden. Jetzt scheint die Rhe-

giusforschung eine neue Blte zu erleben. In Gttingen hat Richard Gerecke 1976 eine Dissertation ber die kirchenregimentliche Ttigkeit des lteren Rhegius in Norddeutschland verfat, die teilweise im JNKG (1976 und 1979) gedruckt vorliegt. Fast gleichzeitig hat Maximilian Liebmann die Ertrge seiner Forschung ber den jngeren Rhegius bis zum Augsburger Reichstag 1530 in seiner Habilitationsschrift (Graz) vorgelegt, die nun in eindrucksvoller Gestalt in der bekannten Reihe aus Mnster erschienen ist.

Mit seiner Arbeit will Liebmann keine neue Gesamtbiographie vorlegen, sondern nur Beitrge liefern, die eine Rekonstruktion der Ttigkeit des Rhegius bis 1530 ermglichen. Anstatt einer geschlossenen Darstellung mchte der Vf. »Neues beibringen, neue Aspekte aufzeigen und Ungereimtes korrigieren« (2). Damit will Liebmann das Buch von Uhlhorn gewissermaen ergnzen und erneuern, obwohl sein Blick auf Sddeutschland begrenzt bleibt und obwohl es ein »vornehmliches Ziel« des Vf. ist, die Rolle des Rhegius beim Augsburger Reichstag zu erklren.

Die grndliche archivalische Forschung von Liebmann hat sich gut gelohnt. Unter der Rubrik »Neues beibringen« kann er z. B. die These aufstellen, da Rhegius am Anfang vielleicht doch wie seine Mutter Knig geheien hat und erst spter sich nach seinem Vater, dem Geistlichen Conradus Rieger, genannt hat. Der Vf. hat ein bisher unbekanntes Werk von Rhegius ber die Seelsorge entdeckt. Das Lehrbuch heit »Cura pastoralis« und ist 1520 in Konstanz herausgegeben worden. Zusammen mit seinem Traktat ber die priesterliche Wrde (1519) bezeugt diese Arbeit das besondere Interesse des jungen Rhegius an dem Priesteramt und an der Priesterbildung. Liebmann hat auch bestimmt, da es kein anderer als Rhegius war, der als Domprediger in Augsburg am 30. Dezember 1520 die ppstliche Bulle »Exsurge do-